

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Deutschland. (Zum Kaiser-Manöver in Schlesien) wird Folgendes berichtet: Für das diesjährige Kaiser-Manöver des V. und VI. Armeekorps sind die näheren Bestimmungen dahin getroffen worden, daß am Freitag, den 8. September, die große Parade des V. Armeekorps stattfindet, welcher sich am Sonnabend, den 9. September, das Korpsmanöver desselben bei Wohlau anschließt. Die große Parade für das VI. Armeekorps ist für den 11. September festgesetzt, das Korpsmanöver dieses Armeekorps für den 12. September zwischen Breslau und Dels. Die großen Feldmanöver der beiden Armeekorps gegen einander finden vom 14. bis 16. September zwischen Trebnitz und der Linie Hundsfeld-Dels statt. Das Hauptquartier des Kaisers sowie das gesammte Hoflager wird in Breslau aufgeschlagen, woselbst auch die zu den Manövern erscheinenden fremdländischen Offiziere ihren Aufenthalt nehmen werden.

Oesterreich. (Die Zeitungs-Korrespondenten in der Herzegowina) werden, wie es scheint, etwas kurz gehalten und es wird — wie angemessen — Sorge getragen, daß ihre Berichte den Kriegsoperationen keinen Schaden zufügen. — Der „Manchester Guardian“ bestätigt in einem etwas spät gehaltenen Artikel, daß sein Korrespondent in Dalmatien, Mr. Evans, zuerst von den Militärbehörden den Befehl erhalten habe, das österreichische Gebiet zu verlassen und dann verhaftet worden sei. Die offiziöse „Daily News“ will wissen, daß die englische Regierung sich bemühe, seine Freilassung zu erlangen. „Diese letztere Nachricht wird man geneigt sein zu bezweifeln,“ sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, „wenn man sich der Verordnung erinnert, die während des Krieges in Afghanistan für die Korrespondenten auf dem Kriegsschauplatz erlassen wurde. Es ist darin unter Anderm zu lesen, daß jeder Korrespondent eine schriftliche Lizenz nachsuchen muß, in welcher die Zeitungen genannt sind, für die er schreibt; daß sie Alle ein äußeres Kennzeichen (distinctive badge) tragen und stets die Lizenz bei sich führen müssen, daß sie nicht in fremden Sprachen korrespondieren dürfen, daß ein Offizier des Generalstabes die Censur ihrer Berichte und Telegramme üben, Alles, was er für ungeeignet hält, streichen oder zurückhalten, auch verlangen kann, daß die Briefe und Telegramme ausschließlich durch ihn an die betreffende Zeitung befördert werden, daß der Korrespondent ein vollständiges Exemplar der Zeitung, für die er schreibt, dem Oberbefehlshaber vorzulegen hat, endlich, daß alle Berichterstatter unter dem militärischen Strafgesetze (Mutiny Act) stehen und demgemäß jedes Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung bestraft werden.“ Mr. Evans hat im österreichischen Lager, wie seine Berichte beweisen, eine immer noch größere Freiheit genossen.

— (Ein konfiszierter Siegesbericht.) Es ist wohl noch nie dagewesen, daß die Veröffentlichung eines Berichts über einen Erfolg der eigenen Truppen untersagt wurde und doch hat der Staatsanwalt von Prag verschiedene Zeitungen konfiszierten lassen, weil sie einen Bericht über den Sieg der österreichischen Truppen über die aufständischen Südslaven brachten.

— Es ist nun richtig, die österreichischen Zeitungen hatten in den letzten 25 Jahren wenig Gelegenheit über die Siege der Armee zu berichten; gleichwohl zeugt das Vergehen des Staatsanwaltes von einer großen Etnsicht, so daß man geneigt sein kann, dieselbe für absichtlich zu halten. — Allerdings, die Zeitungen sollen nicht über die Truppenbewegungen berichten, damit der Feind davon keine vorzeitige Kenntniz erhalte, doch wenn er geschlagen wurde, so wird er wohl dabei gewesen sein und von den Schlägen auf andere Weise als durch die Zeitungen Kenntniz erhalten haben.

Frankreich. (Rekrutirungsgesetz.) Der Ministerrath beschäftigte sich am 18. v. mit dem neuen, von dem Kriegsminister, General Billot, entworfenen und vom Oberkriegsrath gutgeheßenen Rekrutirungsgesetz. Die Dienstzeit ist in diesem Gesetze auf drei Jahre fixirt; in den folgenden zwei Jahren sollen die ausgedienten Soldaten, jedoch nur im Falle eines Krieges, zum Dienste in der aktiven Armee einberufen werden dürfen. Da man aus Budgetrückichten nicht alle dienstfähigen

Mannschaften drei Jahre lang unter den Fahnen behalten kann, so werden die jährlichen Kontingente in zwei Kategorien geschieden, von denen die eine und stärkere drei Jahre, die andere nur ein Jahr zu dienen hat. Diese Eshelbung wird durch das Loos bewirkt und zwar geht die Ausloosung nicht mehr der Stellung voran, sondern sie folgt ihr und beschränkt sich also auf die für diensttauglich befundenen Individueen. Diejenigen Militärschlichtigen, welche sich einem gelehrten Berufe widmen, fallen von Rechtswegen in die zweite Partie des Kontingents, desgleichen die Seminaristen und Schullehrer. Der Einjährig-Freiwilligendienst mit seiner Prämie, wie er jetzt besteht, wird gänzlich abgeschafft. Für eine leichtere Rekrutirung der niederen Kadres soll durch besondere Unteroffizierschulen gesorgt werden; die Etblverfugungen sollen nur Denjenigen zu Theil werden, welche mindestens drei Jahre als Unteroffiziere gedient haben. Ein von Gambetta ausgearbeiteter Entwurf, welcher der Kammer vorgelegt wurde, fixirt gleichfalls die aktive Dienstzeit auf drei Jahre mit zwei Jahren Disponibilität; den Kavalleristen soll es freistehen, vier Jahre zu dienen, wogegen sie der Reserve nur zwei Jahre lang anzugehören brauchen. Schullehrer und Seminaristen sollen wie alle Andern zum Dienste zugezogen werden. Auch sonst scheint der Entwurf Gambetta's nicht wesentlich von dem des Kriegsministers abzuweichen; nur will er im Prinzip das ganze Jahreskontingent auf drei Jahre der Armee einverleiben und nach dem ersten Jahre nur zehntausend, nach dem zweiten Jahre zwanzigtausend Mann beurlauben, wobei das Interesse der Familien neben der guten Aufführung der Soldaten allein entscheidend sein soll.

Frankreich. (Winteraufgaben.) Der Kriegsminister hat bei Veröffentlichung des Programms über die von den Infanterie-Offizieren im Winter 1881—82 zu bearbeitenden wissenschaftlichen Aufgaben auf Grund der jüngsten Erfahrungen empfohlen, die Thematika so zu wählen, daß sie der Stellung des betreffenden Offiziers angemessen sind und daß sie sich auf praktische Ziele richten. Besondere Aufmerksamkeit wünscht er der eigenen Garnison und ihrer Umgebung durch Berücksichtigung von deren geschichtlichen und statistischen Beziehungen durch Terrainaufnahmen und auf der Verlässlichkeit basirender Felddienst- und ähnlicher Aufgaben zugewendet zu sehen. Vorschläge zu radikaler Umgestaltung der Heereseinrichtungen sind zu vermeiden; Verbesserungsanträge haben sich dem Bestehenden anzuschließen. Die besten Arbeiten sollen eingeseendet, ihre Verfasser und Aufsehtiger sollen belohnt werden. Die Gebiete, aus denen die Aufgaben gewählt werden müssen, sind die nachstehenden: Taktik der Infanterie, Marschdienst, Beförderung auf Eisenbahnen, Stabum der Umgebungen der Garnison, Schießdienst, Feldebefestigung und Feldpionierdienst, Heeresorganisation, Verwaltungs- und innerer Dienst, Ausrüstung, Bekleidung und Ernährung. Aus allen diesen Gebieten sind wieder einzelne Gegenstände hervorzuheben.

Belgien. (Eine halbe Garnison vergiftet.) Wie das „Journal de Liège“ meldet, ist am 1. März die Hälfte der aus vierhundert Mann bestehenden Garnison der Citadelle von Lüttich vergiftet worden. Kurz nachdem die Mannschaft um vier Uhr ihre Menage verzehrt hatte, zeigten sich die Symptome von Vergiftung. Der Bauch schwellte bei den Meisten ganz außerordentlich an, und fast Alle wurden von Uebelkeit und Erbrechen befallen. Die alsogleich herbeigerufenen Aerzte ließen den Erkrankten unverweilt die nöthige Hilfe angedeihen. Man schreibt die Vergiftung dem zur Zubereitung der Speisen verwendeten schlechten Fette (Kunstbutter) zu. Am 2. März hatte sich der Zustand der Kranken bereits gebessert. Noch etwa hundert stehen in ärztlicher Behandlung, aber die Todesgefahr ist verschwunden. — Die billigsten Lebensmittel sind eben nicht immer die zuträglichsten für die Gesundheit.

England. (Organisation der Kavallerie-Pioniere in England.) Ende 1876 wurde die Organisation der englischen Kavallerie-Pioniere versuchsweise in Angriff genommen; gegenwärtig ist sie definitiv durchgeführt. Für die ersten Versuche waren nur vier Regimenter ausersehen gewesen. Anfangs wurde keine Instruktion ausgegeben; Organisation und

Ausrüstung der Pioniere war bei den Regimentern — verschiedene Vorschläge gemäß — nicht die gleiche. Erst 1879 war die Anschaffung allgemein durchgedungen, daß in jeder Eskadron einige Ketten vorhanden sein müßten, welche Demolierungswerkzeuge und im Bedarfsfalle auch Werkzeuge für Erdbearbeiten vollkommen zu handhaben verständen.

Dienach sind jeder Eskadron 10 Werkzeuge (1 leichte Krampfe, 1 leichte Schaufel, 1 Handhacke, 1 Handsäge mit Rahmen, 1 Schneckenbohrer, 2 Schraubenschlüssel, 1 Zwickzange oder Schere, 1 Meßstab und 1 Sägeselle) zugewiesen und an fünf Kavallerie-Pioniere, worunter ein Unteroffizier ist, verteilt; jeder derselben erhält außerdem 1 Taschermesser. Die Sprengmunition — Schießbaumwolle in 22 Scheiben laborirt — mit 8 Sprengpatronen, jede mit 0,61 m. langer Bleisfordzündschnur, trägt der Unteroffizier. Dieselbe wird im Frieden nicht ausgegeben. In jeden Peloton sind 2 Pioniere eingeteilt. (Jedes Regiment besteht aus 4 Eskadronen, jede Eskadron aus 2 Pelotons, troop.)

In jedem Regimente besteht ein Instruktionkurs zur Unterweisung der Pioniere für ihren Dienst im Felde. Die Pioniermannschaft wird aus Kettern zusammengestellt, welche bereits vor ihrer militärischen Dienstzeit irgend ein in den Dienst der Pioniere einschlägiges Handwerk betrieben haben. Die Leitung des Kurses ist einem Offizier und einem Unteroffizier zugewiesen. Diese beiden müssen jedoch mit einem Zertifikat der Genieschule zu Chatham ihre Fähigkeit als Lehrer nachgewiesen haben.

Die in den Instruktionkurs eingeteilten Leute sind während der Dauer desselben von jedem anderen Dienst dispensirt. Die Dauer des Kurses soll selbst bei ungünstiger Witterung 12 Tage nicht überschreiten.

Die Zeit des Beginnes der Kurse wird von den hohen Truppen-Kommandanten bestimmt.

Während der Dauer des Kurses werden folgende Uebungen vorgenommen:

Bekleidungsarbeiten mit Maschinen und Flechtwerk, einfache Straßenausbesserungen, einfache Unterkunftsbauten in einem Truppenlager, Herstellung von Brunnen und Filtrir-Apparaten, von Schützengraben und anderer leichter Befestigungen, von Verhauen und dergleichen Hindernissen; Beschaffenheit und Gebrauch der Spreng- und Zündmittel; Uebungen mittelst hölzerner Exercitpatronen im Anbringen der Ladungen, Sprengung eines Balkens, Theorie der Demolirung von Brücken, Mauern, Häusern, Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Bruch einer Schiene, Versuche mit altem Schienenmaterial; Holzverbindungen, Schlagen einer leichten Holzbrücke.

Bei allen diesen Uebungen darf nur die Ausrüstung der Pioniere zur Verwendung gelangen.

Jährlich wird (nach dem 20. Februar) eine besondere Klasse von Kavallerie-Pionieren in der Militär-Genieschule zu Chatham zusammengestellt. Jedes der Kavallerie-Regimenter entsendet für diese Klasse je 1 Subaltern-Offizier und 1 Sergent (Feldwebel), um dieselben als Lehrer für die Kavallerie-Pioniere ausbilden zu lassen. In Zukunft soll überhaupt jeder Subaltern-Offizier der Kavallerie diesen Kurs absolviren.

Der Kommandant der Genietruppen inspizirt und prüft persönlich die bereits absolvirten und mit einem Zertifikat versehenen Eleven dieser Pionierschule zu Chatham, um sich zu überzeugen, ob deren Kenntnisse in dem Spezialfach dieselben geblieben sind.

(Mith. des k. k. Art.- u. Genie-Komite.)

Ver schie d e n e s s.

— (Die Militär-Journalistik Spaniens.) Wenn man sieht, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten unsere deutsche Militär-Journalistik zu kämpfen hat — schreibt die „D. Heeres-Ztg.“ — wie sich trotz der hohen Bildung und dem regen Streben unserer Offizier-Korps unsere Militär-Zeitschriften nur mit Mühe über Wasser erhalten, so kann man nicht umhin, sich zu erklaaren, wie in Spanien 13 militärische Blätter friedlich neben einander bestehen können und dabei jedes derselben einen Leserkreis besitzt, wie bei uns nur die politischen Journale. Es wirkt dies entschieden ein gutes Licht, ebensowohl auf den

Fleiß und die Wißbegierde der spanischen Offiziere, als auch auf die Güte und Reichhaltigkeit der spanischen Militär-Zeitungen. Beides steht natürlich in engster Wechselwirkung. Eine Zeitung mit vielen Abonnenten vermag ihre Mitarbeiter besser zu bezahlen, die bessere Bezahlung lockt auch bedeutendere Männer dazu, die Feder in die Hand zu nehmen. Umgekehrt vermag eine Zeitung mit wenigen Abonnenten bei hohem Preise im Allgemeinen nur Mittelmäßiges zu liefern.

Die spanischen Militär-Zeitungen sind zum größten Theile billig und gut, ihre Ausstattung ist bei fast allen sehr geschmackvoll, bei einigen sogar luxuriös.

Jede Waffe besitzt ein Fachblatt, welches gewöhnlich von der General-Direktion herausgegeben, in einigen Fällen in der Druckerei dieser Behörde gedruckt wird. Hierher gehören:

1. Für die Ingenieure: Der „Memorial de Ingenieros“ ein Blatt, das seit 36 Jahren besteht und am 1. und 15. jeden Monats erscheint. Es bringt gediegene Aufsätze über alle Zweige der militärischen Technik, Mittheilungen über die Fortschritte der fremden Armeen, sowie die Veränderungen innerhalb der Waffe. Als Beilagen, in der Art der Beilage zu unserem Militär-Wochenblatt, sind in jedem Monat zirka 40 Seiten Denkschriften, Erlasse und offizielle Dokumente beigegeben. Der Preis beträgt pro Monat 1 Franken.

2. Für die Artillerie: „Memorial de Artilleria“, seit 31 Jahren erscheinend, jeden Monat ein Heft à 1 Franken. Es bringt fast ausschließlich artilleristische Aufsätze und widmet den fremden Armeen eine spezielle Aufmerksamkeit. Unter den Mitarbeitern des Blattes befehligen sich Viele der deutschen Sprache, wie die Artikel über die „Belagerung von Straßburg“, die Uebersetzung von Schell's Studien über die Taktik der Artillerie u. dergleichen.

3. Für die Infanterie: „Memorial de Infanteria“, seit 1859 bestehend.

4. Für die Cavallerie: „Memorial de Caballeria.“ Die beiden letzteren weniger gut und in der Hauptsache nur die auf die Infanterie und Cavallerie bezüglichen Erlasse enthaltend.

5. Für den Generalstab: Die „Revista militar espanola.“ Sie erscheint erst im zweiten Jahre, hat aber bereits an Reichhaltigkeit des Inhaltes und an Gelegenheit der geleseften Aufsätze alle anderen Colleginnen übertroffen. Die beiden bis jetzt erschienenen Jahrgänge bilden eine Fundgrube von interessanten Arbeiten über Themas aus der Kriegsgeschichte, Organisations-Studien u. dgl.

6. Für die Militär-Verwaltung: „Boletin de la Administracion militar“, seit 1858.

7. Für die Militär-Heilkunde: „Memorial de Sanidad del Ejercito y Armada und Revista de sanidad militar esp. y extranjera.“

Erstere die Erlasse und Verordnungen enthaltend, letztere hauptsächlich wissenschaftlichen Zwecken gewidmet.

8. Für die Carabineros (Douaniers): Der „Memorial de Carabineros.“

Dienen die bisher genannten Blätter hauptsächlich den Interessen der einzelnen Waffen, so sind die nachfolgenden den Angehörigen der gesammten Armee und Marine gewidmet. Es sind dies: El Correo militar, la Correspondencia militar, La Revista cientifico-militar, La Ilustracion militar.

Der „Correo militar“ und die „Correspondencia militar“ sind darunter wohl die verbreitetsten. Sie erscheinen jeden zweiten Tag bei einem Preise von 80 Ps. (4 Reales) pro Monat. Ihren Inhalt bilden die militärischen Fragen des Tages, Mittheilung der neuen Erlasse, Beförderungen und Versetzungen, kurze Nachrichten über das Heerwesen des Auslandes, Cortes-Bericht, Tages-Neuigkeiten, Theater-Berichte u. — also eine Mischung von Allem und Jedem. Die „Revista cientifico-militar“ dagegen liefert nur Artikel in der Art der oben erwähnten „Revista militar“.

Länger verweilen müssen wir bei der „Ilustracion militar“. Dieses im November vorigen Jahres von Arturo Zancada in's Leben gerufene Blatt stellt sich die hohe Aufgabe, in den Kreisen